

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 17

Kiel, den 27. September

1934

Inhalt: 100. Kirchenchöre (S. 125). - 101. Kirchenkollekte zum Besten des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins (S. 125). - 102. Kirchenkollekte für das „Blaue Kreuz“ (S. 126). - 103. Werbeblätter für den evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung (S. 127). - 104. Genehmigung zur Sammlung von Sach- und Naturalspenden (S. 127). - Personalien. - Erledigte Pfarrstellen.

Nr. 100. Kirchenchöre.

Kiel, den 15. September 1934.

Wir weisen darauf hin, daß alle Kirchenchöre der Landeskirche sich ausnahmslos dem Verband evangelischer Kirchenchöre in Schleswig-Holstein anzuschließen haben. Durch eine Angliederung an andere Verbände wird der Verpflichtung zum Erwerb der mittelbaren Mitgliedschaft der Reichsmusikkammer nicht genügt. Soweit der Anschluß noch nicht vollzogen ist, haben die Geistlichen dafür zu sorgen, daß er unverzüglich erfolgt. Der Jahresbeitrag, zu dessen Zahlung die Chöre verpflichtet sind, beträgt für jeden Sänger 30 *Rpf.*, der Jahresmindestsatz für jeden Chor 5.— *R.M.* In diesem Betrage sind die Beiträge an die Reichsmusikkammer und an den Reichsverband enthalten. Der Beitrag für jedes Kind beträgt 15 *Rpf.*, der Jahresmindestsatz für den Kinderchor 4.— *R.M.* Wir erwarten, daß diese geringen Beiträge, die nicht den einzelnen Sängern auferlegt werden können, mit Rücksicht auf die Bedeutung der Kirchenchöre für die Kirchengemeinden auf die Kirchenkasse übernommen werden. Der für das laufende Jahr zu entrichtende Beitrag ist bis zum 1. November 1934 an den Kassensführer, Organist Ab. Piening in Bornhöved, auf das Postcheckkonto Hamburg 56541 zu zahlen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 1968 (Dez. VI).

D. Dr. Freiherr von Heinze.

Nr. 101. Kirchenkollekte zum Besten des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins.

Kiel, den 25. September 1934.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 20. Dezember 1930 (Kirchl. Gef.- u. B.-Bl. S. 191) bringen wir den Herren Geistlichen hiermit in Erinnerung, daß in diesem Jahre

Ausgegeben Kiel, den 28. September 1934.

am 19. Sonntag nach Trinitatis — 7. Oktober 1934 — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins abzuhalten ist.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) unter gleichzeitiger Einfindung der Nachweisung an uns innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto Hamburg 8101 des Rechnungsführers des allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins, Herrn G. Myrau, Kiel, Dammstraße 56 II, abzuführen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5461 (Dez. VI).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 102. Kirchenkollekte für das „Blaue Kreuz“.

Kiel, den 25. September 1934.

Mit Genehmigung des Landeskirchenausschusses bestimmen wir hiermit, daß am 20. Sonntag nach Trinitatis — 14. Oktober 1934 — in allen Kirchen unseres Aufsichtsgebiets bei allen an diesem Tage stattfindenden Hauptgottesdiensten eine allgemein verbindliche Kollekte zum Besten des Blauen Kreuzes in Schleswig-Holstein abzuhalten ist.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Präpsten (Landesuperintendent) innerhalb der vorgeschriebenen vierwöchigen Frist, unter gleichzeitiger Einreichung der Nachweisung an uns, mit Angabe der Zweckbestimmung auf das Postcheckkonto des Kassensführers des kirchlichen Verbandes des Blauen Kreuzes in Schleswig-Holstein, Diakon Griebel in Neumünster: Hamburg 756 27 abzuführen.

Im übrigen verweisen wir auf nachstehenden Aufruf des kirchlichen Verbandes des Blauen Kreuzes.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 4989 (Dez. VI).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

A u f r u f.

Wo ein Mensch dem Trunk verfällt, geht eine Seele verloren. Oft zieht ein Trinker seine ganze Familie in unsagbares wirtschaftliches und sittliches Elend mit hinein. Alkoholausschreitungen und häufiger in Erscheinung tretende Alkoholgebundenheit schaden nicht nur dem Ansehen unseres Volkes, sondern verflachen das gesamte Innenleben und besonders die religiöse Empfänglichkeit und stumpfen ab gegen Gottes Wort. Gegen diese Schäden arbeitet im Geiste unserer Kirche das Blaue Kreuz. Durch seine segensreiche Arbeit sind ungezählte Trunkgebundene gerettet worden. Auch wirkt es gewissenhaft auf eine nüchterne Lebenshaltung aller Christen, frei vom Zwange der Trinkfeste, hin. Wo jetzt die Fürsorge aller Art den freien Verbänden der Liebestätigkeit zurückgegeben ist, erwächst uns doppelte Verpflichtung. Um die notwendigsten Mittel zu gewährleisten, wird die Sammlung warm empfohlen.

Anfragen wegen Trinkerbehandlung, aufklärender Vorträge über das Blaue Kreuz und dergleichen sind zu richten an

Pastor Fr. Schröder in Rendsburg.

Nr. 103. Werbeblätter für den evangelischen Verein der Gustav-Adolf-Stiftung.

Kiel, den 20. September 1934.

Der Zentralvorstand des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung hat uns mitgeteilt, daß er in diesen Tagen an sämtliche evangelischen Pfarrämter Deutschlands sowie für die Gemeindeglieder zwei besondere Werbeblätter versenden werde. Wir können die Bedeutung der Gustav-Adolf-Stiftung für das deutsche evangelische Liebeswerk an den Brüdern in der Zerstreuung nur auf das dringendste unterstreichen und es als unsere Auffassung betonen, daß gerade heute mehr denn je diese Arbeit von allen deutschen evangelischen Christen durch Fürbitte und opferwillige Hergabe von Beihilfen gestützt werden muß. Wir empfehlen, über den Inhalt der Werbeblätter auch in den Kirchenvorstandssitzungen eingehend zu sprechen und ihre Verbreitung auf jede Weise zu fördern.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 2033 (I).

D. Dr. Freiherr von Heintze.

Nr. 104. Genehmigung zur Sammlung von Sach- und Naturalspenden.

Kiel, den 27. September 1934.

Der Reichsschatzmeister der N.S.D.A.B. hat dem Zentralausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche mit Schreiben vom 18. September 1934 endgültig die Genehmigung zur Sammlung von Sach- und Naturalspenden im ganzen Reich durch die Deutsche Evangelische Kirche für Zwecke der Inneren Mission und zwar für die Zeit vom 23. September bis 7. Oktober 1934 erteilt.

Einer Anregung der Deutschen Evangelischen Kirche folgend, empfehlen wir den Herren Geistlichen, in den Fällen, in denen herkömmlicherweise Naturalsammlungen von Einrichtungen der Inneren Mission in der Kirchengemeinde stattgefunden haben, diese auch in diesem Jahr zu fördern.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 5462 (Dez. VI).

D. Dr. Freiherr von Heintze.

Personalien.

Berufen:

- am 31. August 1934 der Pastor Gerhard Peters, bisher in Kirchnüchel, in die I. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Heiligenstedten;
- am 7. September 1934 der Pastor Henning Brandt, bisher in Langenhorn, in die II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eckernförde;
- am 8. September 1934 der Pastor und Propst Martin Bestmann in Glückstadt in die I. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glückstadt;
- am 8. September 1934 der Pastor Friedrich Hansen, bisher in Bargum, in die II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glückstadt;
- am 9. September 1934 der Pastor Dr. Carl Anders Scharbau in Døhholm in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Døhholm;
- am 11. September 1934 der bisherige Provinzialvikar Pastor Karl Meyer in Altona-Blankenese in die II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nienstedten mit dem Amtssitz in Lurup;
- am 11. September 1934 der Pastor Hans Martensen, bisher in Elmschenhagen, in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Jakobi-West-Kiel.

Eingeführt: am 2. September 1934 der bisherige Provinzialvikar Pastor Carl Heinrich Andresen in Sörup als Pastor der II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Sörup;
 am 2. September 1934 der Pastor Martin Pohl, bisher in Mölln, als Pastor der II. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Oldesloe;
 am 2. September 1934 der zum Propst ernannte Pastor Heinz Abraham, bisher in Altona-St. Petri, als Pastor der I. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rendsburg-Neuwark und als Propst der Propstei Rendsburg mit dem Amtssitz in Rendsburg;
 am 16. September 1934 der bisherige Provinzialvikar Pastor Dr. Hans Dunker in Neukirchen als Pastor der Kirchengemeinde Neukirchen (Südtondern);
 am 16. September 1934 der Pastor Friedrich Heyer, bisher in Braunschweig, als Pastor der Kirchengemeinde St. Michaelis-Stadt in Schleswig.

In den Ruhestand versetzt: auf seinen Antrag zum 1. November 1934 Pastor Feddersen in Steinbek.

Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle **Pellworm, Alte Kirche**, ist frei und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Dienst Einkommen nach den Grundsätzen der Übergangsversorgung. Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Die Besetzung erfolgt durch den Landesbischof. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bei dem Synodalausschuß in Husum einzureichen.

Die Pfarrstelle in **Pellworm, Neue Kirche**, ist frei und wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Dienst Einkommen nach den Grundsätzen der Übergangsversorgung. Dienstwohnung mit Garten vorhanden. Die Besetzung erfolgt durch den Landesbischof. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bei dem Synodalausschuß in Husum einzureichen.

Die Pfarrstelle in **Herzhorn** wird zum 1. November 1934 frei und soll neu besetzt werden. Die Befoldung erfolgt nach den Bestimmungen der Übergangsversorgung der Geistlichen. Wohnung mit Garten vorhanden. Schülerzüge nach Glückstadt und Elmshorn. Meldungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf bis zum 6. Oktober 1934 an den Synodalausschuß in Glückstadt.

Pfarrbezirk **Hadersleben** der Nordschleswigschen Gemeinde der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins. Für das Dienst Einkommen gelten die Bestimmungen der dänischen Pfarrbefoldungsordnung als Richtlinie. Pastorat mit Garten, deutsche Schule am Ort, Reisekostenpauschale, Dienstauto. Wahl durch Gemeindevertretung, Bestätigung durch das Landeskirchenamt. Bewerbungen sind baldmöglichst an den Vorsitzenden der Nordschleswigschen Gemeinde, Kaufmann Jacob Nissen in Tingleff (Dänemark), einzusenden.